



SCHUL – UND HAUSORDNUNG

Überall, wo Menschen zusammen leben oder arbeiten, müssen sie aufeinander Rücksicht nehmen, denn sonst kann keine Gemeinschaft entstehen. Höflichkeit und Wohlwollen sind Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander und ein gutes Schulklima.

Alle am Schulleben beteiligten Schüler, Eltern und Lehrer wollen sich gegenseitig achten und mit ihren Stärken und Schwächen respektieren. Der Ausübung körperlicher und seelischer Gewalt, dem Hass auf Minderheiten und Schwächere und jeder Form von Diskriminierung treten wir aktiv entgegen. Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und die anderen.

Nur wer sich wohl und sicher in der Schule fühlt, kann Freude am Lernen und Erfolg in der Schule haben.

SCHULORDNUNG

Nachfolgend werden Schüler/innen als Schüler und Lehrer/innen als Lehrer bezeichnet, um den Text lesbarer zu machen.

1. Was Schüler in der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.

Jeder Schüler muss sich so verhalten, dass Unterricht und andere schulische Veranstaltungen möglich sind und er sollte seine Mitschüler und Lehrer so behandeln, wie er selbst gern behandelt werden möchte. Im Einzelnen bedeutet das:

Schüler müssen

- regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen
- ihr Arbeitsmaterial dabei haben und diese sowie ausgeliehene Schulbücher ordentlich behandeln
- bei Zerstörung oder Beschädigung von Schuleigentum, Büchern oder Eigentum eines Mitschülers den Schaden ersetzen
- Anweisungen von Lehrern und anderen Bediensteten der Schule Folge leisten
- auf das Beenden des Unterrichts durch den Lehrer warten; nicht das Klingelzeichen beendet den Unterricht
- Arbeitsaufträge und Hausaufgaben erledigen
- Während oder nach Fehlzeiten Versäumtes aufarbeiten
- an verbindlichen Schulveranstaltungen teilnehmen
- fremdes Eigentum achten
- auf jede Gewalttätigkeit verzichten
- Kopfbedeckungen im Schulhaus und Unterricht abnehmen (außer religiös bedingte)
- mitgeführte Geräte wie Discman, MP3-Player u.Ä. ausgeschaltet in den Schultaschen aufbewahren
- die Hausordnung einhalten

Wir weisen darauf hin, dass für den Schulalltag nicht notwendige Gebrauchs- und Wertgegenstände wie Schmuck, elektronische Geräte und Geld auf eigene Verantwortung mitgebracht werden und die Schule keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung übernimmt.

Schüler dürfen:

- Jeder Schüler darf offen seine Meinung sagen.
- Jeder Schüler darf in angemessener Weise auch einen Lehrer kritisieren (oder die Schulleitung, die Sekretärin, den Hausmeister).
- Jeder Schüler darf in der Assembly sein Können, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten der gesamten Schulgemeinschaft darbieten
- Jeder Schüler darf das Schulleben durch die aktive Mitarbeit in der SMV, der Schulkonferenz und im Klassenrat mitgestalten.
- Jeder Schüler darf bei Art und Menge der Hausaufgaben Wünsche äußern.

Schüler dürfen nicht:

- Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen oder gesundheitsgefährdenden Substanzen ist strengstens verboten.
- Ebenso ist das Mitbringen oder Konsumieren von Rauschmitteln strengstens verboten.
- Das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist untersagt, da die Heiligenbergschule eine „Rauchfreie Schule“ ist.
Zudem ist das Rauchen in der Öffentlichkeit für Schüler unter 18 gesetzlich generell verboten.

2. Was Lehrer in der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.

Jeder Lehrer, der in Baden-Württemberg arbeitet, unterrichtet seine Schüler nicht privat, sondern im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Er muss sie unterrichten, erziehen und beurteilen. Dabei soll er den Schülern mit seinem Verhalten Vorbild sein und sich selbstverständlich ebenfalls an alle Regeln und Verbote einer Schul- und Hausordnung halten. Er muss eine Menge von Gesetzen und Verordnungen kennen und sich nach ihnen richten, denn alle Schüler müssen in wichtigen Dingen gleich und gerecht behandelt werden.

Gegenstände, die gefährlich sind oder den Unterricht stören, können vom Lehrer einbehalten werden. Die Rückgabe erfolgt nach Absprache.

3. Was Eltern im Zusammenhang mit der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.

Auch die Eltern haben Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Schule.

- Während der ersten Klassenelternversammlung in jedem Schuljahr wählen die Eltern zwei Elternsprecher, die das ganze Jahr über die Anliegen der Eltern und Kinder gegenüber der Schule vertreten.

- Eltern haben das Recht, an der Gestaltung des Schullebens teilzunehmen und in angemessener Form Wünsche und Beschwerden zu äußern.
- Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken.
- Bei Fehlzeiten müssen Eltern die Schule am 1. Fehltag benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe von Zeit und Grund ist bei mehreren Fehltagen notwendig.
- Bei bestimmten ansteckenden Krankheiten muss der Schule eine ärztliche Gesundheitsmeldung vorgelegt werden. Ist ein Schüler häufig oder länger erkrankt, kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Unfälle, die auf dem regulären Schulweg oder auf dem Schulgelände passiert sind, müssen umgehend der Schule gemeldet werden.
- Beurlaubungen aus besonderen Gründen sind in Ausnahmefällen möglich. Das Recht zur Beurlaubung für bis zu 2 Unterrichtstagen hat der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter. Ferienverlängernder Urlaub wird grundsätzlich von der Schulleitung entschieden.
- Änderungen der Adresse oder Telefonnummer sowie anstehende Umzüge sollten umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
- Eltern haben nicht das Recht, für Ihre Kinder die Klasse oder bestimmte Lehrer auszusuchen.
- Eltern dürfen den Lehrern nicht vorschreiben, was, wie und mit welchen Lehrmitteln sie unterrichten, sofern sie sich an die Vorschriften halten.
- Eltern haben keine Möglichkeit, ordnungsgemäß gegebene Zensuren verändern zu lassen.

4. Vorgehen bei Nichteinhaltung der Regeln durch Schüler

Lösung von Konflikten

Konflikte werden gewaltfrei gelöst.

Bei Streitigkeiten können sich alle Schüler vertrauensvoll an jede Lehrkraft, an die Schulsozialarbeiter, an die Vertrauenslehrer oder an die Schulleitung wenden. Wir wollen im Gespräch faire Lösungen finden. Im Konfliktfall teilen wir uns gegenseitig mit, was stört und Ärger verursacht. Wir suchen Lösungen, mit denen alle am Konflikt Beteiligten einverstanden sind.

Zuerst sollte ein Gespräch zwischen den Konfliktpartnern stattfinden. Erst danach werden weitere Gesprächspartner hinzugezogen.

Pädagogische Maßnahmen

Bei Fehlverhalten ist es wichtig, dass wir uns dafür entschuldigen und bei angerichtetem Schaden für Ersatz sorgen.

Bei negativem Verhalten kommen außer einem klärenden Gespräch auch Tadel, Ermahnung, Klassenbucheintrag, Zusatzarbeiten, zeitweiser Ausschluss aus einer Unterrichtsstunde (kurzzeitige Überweisung in eine Parallelklasse oder das Sekretariat) und eine Stunde Nachsitzen als **pädagogische Maßnahmen** in Betracht.

- ⇒ Regelverstöße werden mit einer pädagogischen Maßnahme belegt und den Eltern über einen Informationszettel berichtet.
- ⇒ 3 Informationszettel ziehen ein Elterngespräch und einen Verweis nach sich
- ⇒ Ab dem 4. Informationszettel werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG wirksam

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 Schulgesetz

Schwere Vergehen und Regelverstöße ziehen sofortige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 SchG nach sich.

Solche Regelverstöße sind insbesondere

- Diebstahl
- Gewalt
- Mutwillige Beschädigung fremden Eigentums
- Schwere Beleidigung von Schülern, Lehrern und an der Schule beschäftigten Personen
- Sexuelle Belästigung
- Vorsätzliche Gefährdung von Mitschülern
- Mobbing

Folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können zur Anwendung kommen:

1. *Durch den Klassenlehrer oder durch den unterrichtenden Lehrer:* Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden
2. *Durch den Schulleiter:*
 - a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden
 - b) Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule
 - c) Androhung zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
3. *Durch die Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters:*
 - a) Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen. Der versäumte Unterrichtsstoff wird selbständig nachgeholt.
 - b) Androhung des Ausschlusses aus der Schule
 - c) Ausschluss aus der Schule
4. Bei massiver Gefährdung der Rechte und der Sicherheit anderer kann der Schulleiter einen sofortigen Unterrichtsausschluss anordnen.

Die vorgesehene Ordnungsmaßnahme muss zu Art, Schwere und Folgen des Verstoßes in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sie wird nach ausführlicher Beratung getroffen.

Grundsätzlich muss bei Unterrichtsausschluss versäumter Unterricht nachgeholt werden.

HAUSORDNUNG

1. Allgemeine Bestimmungen

- **Schulfremde Personen** ohne direkten Bezug zur Schule haben ohne Anmeldung im Sekretariat keinen Zutritt!
- Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf schulfremde Veranstaltungen (Theateraufführungen, Zirkus, Nachhilfeangebote usw.) dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn die Schulleitung vorher zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen oder für etwas Werbung machen will.
- Jeglicher Genuss von Drogen, dazu gehören auch Nikotin und Alkohol, ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

2. Schulleben

2.1 Öffnungszeiten

vormittags	08:00 Uhr bis 13:05 Uhr
nachmittags	13:45 Uhr bis 16:00 Uhr

2.2 Pausen

1. Pause	09:30 Uhr – 9:50 Uhr
2. Pause	11:20 Uhr – 11.35 Uhr

2.3 Regelung der Aufsicht

- ⇒ Die jeweils unterrichtende Lehrkraft verlässt als letzte das Klassenzimmer, achtet darauf, dass der Raum gelüftet wird und schließt den Raum ab.
- ⇒ Die Aufsicht im Schulhof und -haus wird gemäß Pausenaufsichtsplan von den Lehrkräften übernommen. Sie gehen 5 Minuten vor dem Klingeln mit ihrer Klasse in den Hof.
- ⇒ Hoflotsen aus den Hauptschulklassen unterstützen die aufsichtführenden Lehrer, haben aber keinerlei Aufsichtsverpflichtung.

2.4 Verhalten im Schulhaus / auf dem Schulgelände

Jeder Schüler verhält sich auf dem gesamten Schulgelände so, dass er sich und andere nicht gefährdet.

Aus Gründen der Sicherheit sowie aus gesundheitlichen Gründen gelten folgende Verbote:

- Rutschen auf den Treppengeländern
- Schwingen an den Zugangstüren
- Rennen, Toben und Ballspielen in den Schulgebäuden
- Manipulieren der Feuerschutztüren
- Werfen von Steinen, Eichel, Schneebällen u.Ä.
- Klettern auf Bäume
- Sitzen auf Fensterbänken
- Spucken

2.5 Unterrichtsbeginn, Pausen, Unterrichtsschluss

- ⇒ Fahrräder, Mofas, Roller und Scooter werden auf dem Schulhof geschoben und an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt
- ⇒ Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, sollten sie nicht unmittelbar vor dem Schulgrundstück aussteigen lassen, damit alle Kinder gefahrlos die Straße überqueren können.
- ⇒ Vor dem Unterricht warten die Schüler bis zum 1. Klingeln im Pausenhof.
- ⇒ Wenn in einer Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht da ist, wendet sich der Klassensprecher oder andere dafür beauftragte Schüler an das Sekretariat.
- ⇒ Handys sind auf dem gesamten Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten auszuschalten. Ausnahmen müssen abgesprochen werden.
- ⇒ Alle Schüler gehen in den Pausen ins Freie. Bei starkem Regen ertönt ein dreimaliges Klingelzeichen. Die Schüler und Lehrer verbleiben dann in der Pause in dem Klassenzimmer, in dem sie gerade Unterricht hatten.
- ⇒ Während der Wintermonate dürfen die abgesperrten Wiesenflächen nicht Betreten werden.
- ⇒ Beim Brötchenverkauf stellen sich die Schüler ordentlich an. Größere Schüler haben dabei keine Vorrechte.
- ⇒ Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist, außer in Absprache mit der Schulleitung oder Lehrern, aus Gründen der Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht erlaubt.
- ⇒ Die Toiletten in den Pavillons sind ausschließlich zur Benutzung durch Grundschüler vorgesehen.
- ⇒ Beim ersten Klingelzeichen am Ende der Pause begeben sich alle Schüler unverzüglich in ihre Klassen.
- ⇒ In den Fluren verhalten sich alle Schüler generell leise. Insbesondere beim Wechsel des Raumes in Unterrichtszeiten nehmen alle Schüler Rücksicht auf die Klassen, die ungestört arbeiten möchten.
- ⇒ Nach Unterrichtsschluss bzw. nach der Hausaufgabenbetreuung der Hauptschule muss das Schulgelände verlassen werden.

2.5 Sportunterricht und Unterricht in Fachräumen

- ⇒ Die Turnhalle sowie die Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung der Lehrkraft betreten werden.
- ⇒ Sportgeräte und Geräte in den Fachräumen dürfen nur unter Anleitung eines Lehrers benutzt werden.
- ⇒ Während des Sportunterrichts ist das Tragen von Schmuck aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es empfiehlt sich, solche Wertgegenstände an Tagen mit Sportunterricht zu Hause zu lassen.
- ⇒ Die Lehrkraft schließt vor dem Beginn des Sportunterrichts die Umkleidekabinen zu.
- ⇒ Für die Sporthalle werden Hallenturnschuhe benötigt, die ausschließlich in der Halle getragen werden.
- ⇒ Der Lehrer verlässt als letzter die Sportstätten oder Fachräume und verschließt die Zugangstür.
- ⇒ Zur Schonung der elektronischen Geräte dürfen keine Getränke mit in die Computerräume genommen werden.

3. Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich und im Schulhaus

Alle am Schulleben Beteiligten fühlen sich für ein sauberes und angenehmes Erscheinungsbild der Schulgebäude und des gesamten Schulgeländes mitverantwortlich.

- ⇒ Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- ⇒ Die Toilettenräume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
- ⇒ Die Klasse sorgt für Ordnung und Sauberkeit im jeweiligen Unterrichtsraum. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich und stellt nach Unterrichtsschluss seinen Stuhl hoch. Darüber hinaus müssen die Fenster geschlossen, Jalousien und Vorhänge geöffnet und das Zimmer ausgekehrt werden.
- ⇒ Im HS-Trakt müssen nach Unterrichtsschluss die Flure von grobem Schmutz befreit werden.
- ⇒ Wöchentlich wechselnd ist eine Klasse für das Säubern des Schulhofes nach der Pause verantwortlich.
- ⇒ Das Kaugummikauen ist aus Sauberkeitsgründen nicht erlaubt.

4. Verhalten bei Gefahr

Erfordern Unglücksfälle oder Brände die Räumung des Schulgebäudes, wird Alarm ausgelöst. Dies erfolgt durch den Schulleiter oder seinen Stellvertreter, bei Gefahr im Verzug auch durch einen Lehrer oder sonstigen Bediensteten an der Schule. Nach Alarmauslösung oder wenn die Räumung des Schulgebäudes angeordnet wird, verlassen die Schüler das Gebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrer und begeben sich zu den Sammelplätzen. Fenster und Türen sind zu verschließen und das Klassenbuch von der Lehrkraft mitzunehmen.

5. Information

Jeder Schüler und Lehrer erhält die Schul- und Hausordnung. Die Schul- und Hausordnung wird in jedem Schuljahr mindestens einmal von jedem Klassenlehrer mit seinen Schülern besprochen und auf ein Einhalten derselben hingewiesen.

Änderungen beschließt die Schulkonferenz, an der Lehrer-, Eltern- und Schülervvertreter teilnehmen.

Weitere Informationen zum Schulalltag bzw. Organisation finden sich in unserer Handreichung, die demnächst für einen Unkostenbeitrag im Sekretariat erhältlich sein wird sowie im Schul -ABC auf unserer Homepage.

Überarbeitet im März 2008

Inkrafttreten laut Beschluss der Schulkonferenz am 26. Mai 2008